# Die Oberbürgermeisterin



Vorlage-Nr: FB 45/0498/WP18-1

Federführende Dienststelle:

FB 45 - Fachbereich Kinder, Jugend und Schule

Beteiligte Dienststelle/n: E 26 - Gebäudemanagement FB 20 - Fachbereich Finanzsteuerung Datum: 25.04.2024 Verfasser/in: FB 45/400

öffentlich

Städtische katholische Grundschule Luisenstraße: Vorstellen der Konzeptstudien und Planungsauftrag für den Erweiterungsbau - Ergänzungen

Status:

Ziele: Klimarelevanz

keine

Beratungsfolge:

DatumGremiumZuständigkeit14.05.2024Ausschuss für Schule und WeiterbildungEntscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis. Er beauftragt die Verwaltung mit der Fortschreibung der Planung in den Leistungsphasen 1 bis 3 (gemäß HOAI) einschließlich der Kostenberechnung.

Ausdruck vom: 16.05.2024

## Finanzielle Auswirkungen

JA	NEIN	
х		

## 5-030101-900-00100-990-7, 78650000

		Fortgeschrieb		Fortgeschrieb		
Investive	Teilansatz	ener	Teilansatz	ener	Gesamt-	Gesamtbedarf
Auswirkungen	2024	Teilansatz	2025 ff.	Teilansatz	bedarf (alt)	(neu)
		2024		2025 ff.		
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	293.000	293.000	0	0	0	5.890.000*
Ergebnis	-293.000	-293.000	0	0	0	-5.890.000
+ Verbesserung / - Verschlechterung		0		0		

Deckung ist gegeben

Deckung ist gegeben

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2024	Fortgeschrieb ener Ansatz 2024	Ansatz 2025 ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 2025 ff.	Folge- kosten (alt)	Folge-kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung		0		0		

## Deckung ist gegeben

Ausdruck vom: 16.05.2024

# Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

\* Die derzeit noch nicht etatisierte Summe von 5.890.000 € wird im Rahmen der Haushaltsanmeldungen für 2025 entsprechend auf der §13er-Liste vermerkt.

Deckung ist gegeben

## Klimarelevanz

# Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die

Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:						
keine	positiv	negativ	nicht eindeutig			
Х						
Der Effekt auf die CO2-Emissionen ist:						
gering	mittel	groß	nicht ermittelbar			
Zur Relevanz der Maßnahm	ne <u>für die Klimafolgenanpass</u> ı	ung				
Die Maßnahme hat folgende	e Relevanz:					
keine	positiv	negativ	nicht eindeutig			
Х						
Größenordnung der Effekte  Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.						
Die CO <sub>2</sub> -Einsparung durch	die Maßnahme ist (bei posit	iven Maßnahmen):				
gering	unter 80 t / Jahr (0,1	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)				
mittel	80 t bis ca. 770 t / Ja	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)				
groß	mehr als 770 t / Jahr	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)				
Die <b>Erhöhung der CO₂-Emissionen</b> durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):						
gering	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)					
mittel	80 bis ca. 770 t / Jah	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)				
groß	mehr als 770 t / Jahr	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)				
Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:						
·	vollständig					
	überwiegend (50% -	überwiegend (50% - 99%)				
	teilweise (1% - 49 %	teilweise (1% - 49 %)				
	nicht	nicht				
	nicht bekannt					

Ausdruck vom: 16.05.2024

#### Erläuterungen:

#### Ausgangslage und Vorschlag der Verwaltung

Dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung wurde mit Vorlage FB 45/0498/WP18 am 18.04.2024 die Konzeptstudie zur Baumaßnahme an der KGS Luisenstraße zur Beschlussfassung des Planungsauftrags vorgestellt. Der Ausschuss hatte hierzu noch Beratungsbedarf und bat um erneute Vorlage in der kommenden Sitzung. Die Verwaltung wurde beauftragt zu prüfen, ob die Nutzung der Dachfläche als weitere Spielfläche möglich ist und ob auf eine barrierefreie Toilette verzichtet werden kann. Die Anmerkungen wurden seitens der Verwaltung aufgenommen und deren Umsetzbarkeit wird in den weiteren Leistungsphasen geprüft.

Die Verwaltung empfiehlt, die Planung auf Basis der durchgeführten Machbarkeitsstudie in den Leistungsphasen 1 bis 3 (gemäß HOAI) einschließlich der Kostenberechnung fortzuführen.

Ausdruck vom: 16.05.2024

#### Anlage:

Präsentation mit Plänen